Blitz-Krieg vor Gericht

Temposünder werden neuerdings oft freigesprochen. Was Autofahrer jetzt wissen sollten, welche Anwälte im Ernstfall gut beraten.

Zwei Urteile sächsischer Gerichte machen Tausenden Autofahrern Hoffnung: Die Amtsgerichte in Grimma und Eilenburg haben Temposünder freigesprochen, weil sie die Fotos der Blitzgeräte nicht als Beweis akzeptierten (WirtschaftsWoche 48/2009). Damit sind die Chancen von Rasern gestiegen, weder Bußgeld zahlen zu müssen noch Punkte in Flensburg zu kassieren.

Denn wenn sie angeben, sie wüssten nicht, wer fuhr, ist die Straßenverkehrsbehörde auf das Foto als Beweis angewiesen – und das akzeptieren Richter womöglich nicht.

Die Amtsrichter verwiesen auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Im August hatten die obersten Richter ein Bußgeld gegen einen Raser aufgehoben, der mit einer automatischen Videoaufnahme überführt werden sollte. Die Aufnahme sei ein Eingriff in das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung" – und solche Eingriffe seien nur erlaubt, wenn es eine gesetzliche Grundlage gebe (Details dazu siehe „Recht einfach").

Die Verfassungshüter beauftragten das Amtsgericht Güstrow zu prüfen, ob eine solche Grundlage existiere. Jetzt streiten Rechtsexperten und Gerichte, ob es sie gibt – und ob der Karlsruher Richterspruch nicht nur für Videos, sondern auch für Fotos gilt. Das Amtsgericht Saarbrücken etwa hält Fotos – anders als die beiden sächsischen Gerichte – weiter für verwertbar.

UNKLARE RECHTSLAGE

Nicht nur für Straßenverkehrsämter ist die Rechtsunsicherheit ein Problem. Auch Temposünder gehen ein Risiko ein, wenn sie es auf einen Prozess ankommen lassen. Denn sie könnten an einen Richter geraten, der das Foto als Beweis akzeptiert.

Sehr gut stehen die Chancen für Autofahrer, die von einer Videokamera erfasst wurden, die „verdachtsunabhängig" den gesamten Verkehr filmt – wie im vom Verfassungsgericht entschiedenen Fall. „Zahlreiche Gerichte stellen derzeit Verfahren gegen betroffene Autofahrer ein", berichtet der Frankfurter Rechtsanwalt Mathias Tiedemann, der auf Verkehrsrecht spezialisiert ist (siehe Interview rechts).

Die komplizierte juristische Lage macht deutlich: Gerade wenn es nicht nur um Bußgelder, sondern um Fahrverbote geht – etwa wegen einer massiven Geschwindigkeitsüberschreitung oder eines prall ge-

FOTOS: ALIMDI/THOMAS FREY, IMAGO/WORLDPOOL

{Recht einfach | Raser-Urteile}

§ Richter streiten über das Verfassungsgerichtsurteil zu automatischen Aufnahmen von Rasern. Was die Verfassungshüter entschieden haben – und wie andere Gerichte das Urteil interpretieren.

Bundesverfassungsgericht. Ein Autofahrer wurde auf der A 19 von einer automatischen Videokamera erfasst. Die Aufnahme ergab: Er hatte 129 Stundenkilometer drauf, obwohl nur 100 erlaubt waren. Gegen das Bußgeld von 50 Euro und die drei Punkte in Flensburg wehrte sich der Mann: Für die verdachtsunabhängige, automatisierte Überwachung gebe es keine Rechtsgrundlage. Stimmt, sagten die Richter. Die automatische Aufzeichnung sei ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht. Das Amtsgericht Güstrow müsse den Fall neu aufrollen und prüfen, ob es eine gesetzliche Grundlage gebe (2 BvR 941/08).

Amtsgerichte. Eine solche Grundlage gibt es nicht, meinen viele Richter. Mit diesem Argument sprach das Amtsgericht (AG) Grimma einen Autofahrer frei, der geblitzt worden war. Fotos dürfen ebenso wie Videos nicht mehr als Beweis verwertet werden, denn im Urteil der Verfassungshüter sei „ausdrücklich von Bildern die Rede, nicht nur vom Video" (003 Owi 153 Js 30059/09). Auch das AG Eilenburg sieht keine gesetzliche Basis für die Verwertung von Blitzer-Fotos (5 Owi 253 Js 53556/08). Das AG Saarbrücken hält Fotos und Videos dagegen für verwertbar. Zwar sei eine gesetzliche Basis wohl „bundesweit nicht vorhanden". Das führe aber nur zu einem Beweiserhebungs- und nicht zu einem Verwertungsverbot (22 Owi 68 Js 734/09)

Oberlandesgericht Bamberg. Die Richter erklärten eine Videomessung für zulässig, bei der zunächst zwei Übersichtskameras den Verkehr filmten. Erst als auf den Bildern ein Raser zu erkennen war, aktivierte ein Beamter die „Identifizierungskamera". Für deren verdachtsabhängige Aufnahmen gebe es eine gesetzliche Grundlage, so die Richter – und zwar Paragraf 100 h der Strafprozessordnung, der Ermittlern erlaubt, außerhalb von Wohnungen „Bildaufnahmen" von Verdächtigen zu machen (2 Ss Owi 1215/09).

füllten Punktekontos –, ist gute rechtliche Beratung wichtig.

AUSGEWÄHLTE ANWÄLTE

Betroffene brauchen Juristen, die nicht nur Paragrafen kennen, sondern auch wissen, wie die Richter ticken. Die WirtschaftsWoche hat deshalb in einem mehrstufigen Verfahren 20 Verkehrsrechtler gekürt, die einen guten Job machen. Der Auswahlprozess begann mit Datenbankrecherchen und Expertengesprächen. Dabei wurden 104 Anwälte identifiziert, die auf sich aufmerksam gemacht haben – etwa durch spektakuläre Urteile und Beiträge in Fachblättern. Danach befragte die WirtschaftsWoche mehrere Experten, welche dieser Anwälte sie empfehlen würden. Die meistgenannten 50 Verkehrsrechtler kamen in die Endrunde, in der sie von einer Jury nach sechs Kriterien bewertet wurden: nachweisbare Erfolge (30 Prozent), Kostenbewusstsein (20 Prozent), Erfahrung, Engagement (je 15 Prozent), Stärke des Kanzleiteams sowie Spezialisierung (je 10 Prozent).

wiwo.de

Porträts der besten deutschen Verkehrsrechtler finden Sie auf www.wiwo.de/verkehrsrechtler

daniel.schoenwitz@wiwo.de, hans-peter canibol

Die Jury

HELMUT PLOTE leitet die Leistungsabteilung von D.A.S. Rechtsschutz und Hamburg Mannheimer Rechtsschutz und hat mit seinem Team Kontakt zu 50 000 Anwälten.

DOROTHEE LAMBERTY ist Leiterin der Rechtsabteilung des Automobilclubs von Deutschland (AvD), der seinen Mitgliedern auch verkehrsrechtliche Beratung bietet.

SOEREN HENNIGES leitet die Leistungsabteilung der DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung, die mehr als 100 000 Versicherungsfälle im Jahr betreut.

DIE WIWO-TOP-KANZLEIEN (VERKEHRSRECHT)[1]

Name	Kanzlei
Becker, Alfons	Niebaum Rechtsanwälte (Dortmund)
Blase, Ulf	Schlicht Ortmann Blase (Güstrow)
Düntzer, Gerhard	Düntzer Kremer Düntzer (Münster)
Eilers, Nicolas	Höfle Schmidt Höfle (Groß-Gerau)
Ferner, Wolfgang	Ferner & Kollegen (Koblenz)
Gebhardt, Hans-Jürgen	Gebhardt & Kollegen (Homburg/Saar)
Imbach, Daniel	Imbach und Kollegen (Freiburg)
Kaessmann, Werner	Kaessmann & Partner (Dortmund)
Koch, Gerd	Pfefferle Koch Helberg & Partner (Heilbronn)
Küppersbusch, Gerhard	Bach, Langheid & Dallmayr (München)
Lehmann, Thomas	Lütke, Lehmann & Collegen (Berlin)
Möller, Peter	Möller (Kromsdorf)
Riedmeyer, Oskar	Lechner & Kollegen (München)
Röschke, Gerald	Jürges Knop Stiller (Bitterfeld)
Roßkopf, Dieter	Menzel Roßkopf Heydel + Partner (Heilbronn)
Schabio, Jochen	Hunold & Schabio (Wuppertal)
Scholz, Reinhard	Scholz Noetzel Schäfer Grobosch Strauß Tehrani (Karlsruhe)
Tiedemann, Mathias	Tiedemann de Backer Steif Goebel (Frankfurt/Main)
Toben, Uwe	Schlarmann von Geyso (Hamburg)
Wittkowski, Ralf	Wegener & Wittkowski (Berlin)

[1] in alphabetischer Reihenfolge

{ Schnellgericht }

SOLI VORS OBERSTE GERICHT

Das Finanzgericht Niedersachsen hält den 5,5-prozentigen Solidaritätszuschlag für verfassungswidrig und hat das Bundesverfassungsgericht angerufen (7 K 143/08). „Ergänzungsabgaben" wie der zur Finanzierung der deutschen Einheit eingeführte Soli dürften nicht dauerhaft erhoben werden.

NEUE EHE SPART ALIMENTE

Der Bundesgerichtshof hat einer Geschiedenen den monatlichen Unterhalt von 607 auf 290 Euro gekürzt (XII ZR 65/09). Nach der erneuten Heirat ihres Ex müsse bei der Berechnung des Anspruchs berücksichtigt werden, dass er auch seiner neuen Frau gegenüber unterhaltspflichtig sei, so die Richter.

VERLUST AUFGRUND HOHER PROVISIONEN

Das Landgericht Hamburg hat Vertragsklauseln zur Kündigung von Lebens- und Rentenversicherungen für ungültig erklärt (324 O 1116/07 u. a.). Die Klauseln hatten zur Folge, dass Sparer bei vorzeitiger Kündigung nur einen kleinen Teil ihrer Beiträge zurückbekamen – wegen hoher Anfangskosten. Es ging um Policen der Jahre 2001 bis 2007, die umstritten sind. Seit 2008 müssen Versicherer dank eines Gesetzes bei Kündigung mindestens 85 Prozent der Beiträge erstatten.

ARBEITSUNFALL IN DER MITTAGSPAUSE

Wollen Arbeitnehmer die Mittagspause mit dem Partner verbringen und verunglücken unterwegs, muss die Unfallversicherung zahlen (Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, L 2 U 105/09).

{ Expertenrat }

zum Thema Radarfallen

Herr Tiedemann, haben Temposünder nach dem Urteil des Verfassungsgerichts zu Videoaufnahmen bessere Chancen, ohne Strafe davonzukommen?

In vielen Fällen schon. Zahlreiche Gerichte stellen wegen des Verfassungsgerichtsurteils derzeit Verfahren gegen Autofahrer ein, wenn diese von einer Videokamera identifiziert wurden, die verdachtsunabhängig den gesamten Verkehr filmt.

Mathias Tiedemann
ist Rechtsanwalt in Frankfurt.

Was gilt bei Blitzgeräten?

Die machen verdachtsabhängige Bilder, weil sie nur bei einem konkreten Verstoß wie etwa überhöhter Geschwindigkeit auslösen. Das ist juristisch anders zu bewerten. Ich habe gehört, dass einige Richter diese Fotos nicht mehr als Beweis akzeptieren, aber ich bin skeptisch, ob sich diese Rechtsprechung durchsetzt.

Was raten Sie betroffenen Autofahrern?

Wer von einer Videokamera erfasst wurde, die verdachtsunabhängig aufzeichnet, sollte seine Rechte bis zur obergerichtlichen Klärung wahren, indem er binnen 14 Tagen Einspruch einlegt. Allgemein gilt: Eine juristische Prüfung ist sinnvoll, weil viele Verfahren schon wegen der kurzen dreimonatigen Verjährungsfrist oder wegen Ungereimtheiten bei der Messung eingestellt werden.